V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9556 — Triton/Grupo Fertiberia)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 332/07)

1. Am 26. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Triton Managers V Limited, Triton Fund V GP S.à r.l. und TFF V Limited (zusammen „Triton Fund V"), die zu einer Gruppe unabhängiger Investmentfonds gehören, die von der Gruppe Triton (Kanalinseln) verwaltet werden.

— Fertiberia, S.A und seine Tochtergesellschaften (zusammen „Grupo Fertiberia", Spanien), kontrolliert von Grupo Villar Mir, S.A.U (Spanien).

Triton Fund V übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Grupo Fertiberia.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton Fund V ist eine Investmentgesellschaft, die in erster Linie in mittelständische Unternehmen mit Sitz in Nordeuropa investiert, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen in drei Kernsektoren, nämlich Unternehmensdienstleistungen, Industrie und Verbraucher/Gesundheit.

— Grupo Fertiberia ist vornehmlich in Europa tätig und konzentriert sich auf die Herstellung von herkömmlichen Düngemitteln und Spezialdünger für extensive Trockenkulturen, traditionelle Bewässerung und Tröpfchenbewässerung sowie von Industriechemikalien, die als Rohchemikalien von industriellen Großkonzernen in verschiedenen Branchen wie Chemie, Holz, Kosmetika oder Automobilindustrie eingesetzt werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9556 — Triton/Grupo Fertiberia

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIEN